

Ressort: Politik

EuGH-Entscheidung zu Beamtenbesoldung könnte Milliarden kosten

Luxemburg, 24.11.2013, 09:21 Uhr

GDN - Sollte der Europäische Gerichtshof (EuGH) die bisherige Regelung zur deutschen Beamtenbesoldung für reformbedürftig erklären, kämen auf Bund und Länder jährliche Kosten von 3,6 Milliarden Euro zu. Das schätzt die Bundesregierung in einem internen Schreiben an den EuGH, das dem Nachrichten-Magazin "Spiegel" vorliegt.

Schadensersatzzahlungen sind darin nicht eingerechnet. Der Gerichtshof befasst sich zurzeit mit der Frage, ob Berliner Beamte falsch besoldet werden. Jahrzehntlang wurden Beamte vor allem nach Lebensalter in ihre Gehaltsstufen einsortiert, Berufserfahrung spielte keine wirkliche Rolle. Sowohl EuGH als auch das Bundesarbeitsgericht entschieden, dass eine solche Regelung bei Angestellten im Öffentlichen Dienst nicht zulässig ist. Der Bund und die meisten Länder reformierten ihr Besoldungsrecht für Beamte. Seitdem wird bei Neueinstellungen nach Berufserfahrung und nicht mehr nach Lebensalter eingestuft. Für all diejenigen, die schon verbeamtet waren, schuf man Übergangsregelungen. Dabei orientierten sich die Behörden allerdings nur am vorherigen Gehalt und erneut nicht an der Berufserfahrung, die Altersdiskriminierung wurde dadurch fortgeführt. Am Donnerstag legt der zuständige Generalanwalt, Yves Bot, seinen Schlussantrag vor. Es gilt als wahrscheinlich, dass er die bisherige Regelung als altersdiskriminierend und für reformbedürftig erklären wird. Dann müsste sowohl das Land Berlin als auch alle anderen Länder und der Bund nachbessern.

Bericht online:

<https://www.germandailynews.com/bericht-25713/eugh-entscheidung-zu-beamtenbesoldung-koennte-milliarden-kosten.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD

483 Green Lanes

UK, London N13NV 4BS

contact (at) unitedpressagency.com

Official Federal Reg. No. 7442619